

Der Besuch beim Notar

Wir setzen alles daran, Ihren Besuch in der Notarkanzlei möglichst effektiv und konzentriert zu gestalten, insbesondere Wartezeiten zu vermeiden. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Folgende Check-Liste mag Ihnen die Vorbereitung erleichtern:

Für Besprechungstermine:

Es ist sicher hilfreich, sich vorab mit dem Thema der Besprechung zu informieren und dass Sie folgende Dokumente mitbringen:

- bei Grundstücksgeschäften: Grundbuchauszüge (auch soweit nicht mehr aktuell), Lageplan, gegebenenfalls auch frühere Urkunden (Ankaufsvertrag, Übergabevertrag etc.)
- bei erbrechtlichen Vorgängen: bisherige Testamente, Erbverträge, Pflichtteilsverzichtsverträge und Eheverträge
- bei familienrechtlichen Vorgängen: etwa bestehende Eheverträge
- bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen: bisherige Gesellschaftsverträge, gegebenenfalls auch Handelsregisterauszug (selbst wenn nicht mehr aktuell)

Zu Beurkundungen:

Denken Sie bitte daran, Ausweispapiere mitzubringen, auch wenn Sie dem Notar persönlich bekannt sind (falls der Notar überraschend verhindert ist und die Beurkundung durch den Notarvertreter erfolgt, könnte es sein, dass ein erneutes Ausweisen notwendig ist). Auch abgelaufene Ausweispapiere sind geeignet, sofern sie die Identität des Beteiligten zweifelsfrei erkennen lassen.

Bei Eheverträgen und erbrechtlichen Regelungen (Testamenten, Erbverträgen) bringen Sie bitte die Heiratsurkunde (bzw. eine Kopie davon) mit, falls nicht verheiratet, eine Kopie der Geburtsurkunde. Wir entnehmen diesem Dokument die Registrierungsnummer Ihrer Geburtseintragung beim Standesamt. Auf den neueren Heiratsurkunden sind die Geburtsstandesämter nicht mehr vermerkt. Bringen Sie dann bitte Ihre Geburtsurkunden mit. Dieses Geburtsstandesamt ist von der Errichtung solcher notariellen Urkunden durch das zentrale Testamentsregister zu verständigen, um sicherzustellen, dass bei Ihrem Ableben die hinterlegten Dokumente auch wirklich eröffnet werden. Weitere gegebenenfalls mitzubringende Dokumente können Sie dem Anschreiben, mit dem der Entwurf übersandt wurde, entnehmen (beispielsweise Brandversicherungsurkunde, Mietverträge, sofern sie als Beweisanlage beigefügt werden sollen o. ä.)

Sollten Ihnen durch die finanzierende Bank Unterlagen über die Bestellung einer Grundschuld oder Hypothek zur Absicherung eines Darlehens als Käufer übersandt worden sein, senden Sie uns diese bitte – wenn möglich – bereits vor der Beurkundung zu bzw. werfen Sie sie in den von außen stets zugänglichen Hausbriefkasten ein, damit die Grundschuld bereits zum Kaufvertragstermin vorbereitet ist. Sollte dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich sein, übergeben Sie uns bitte die Grundschuldformulare vor Beginn der Kaufvertragsbeurkundung, damit die Grundschuld während des Verlesens des Kaufvertragsdokuments vorbereitet werden kann.

Wenn Sie ergänzende Fragen zur Vorbereitung des Termins haben, scheuen Sie sich bitte nicht, in der Kanzlei anzurufen oder eine Mail zu senden; wir helfen Ihnen gern weiter.